

Bewerbung

an der Technikerschule Erlangen - Drausnickstraße 1 b - 91052 Erlangen



	Vollzeit	Teilzeit
Maschinenbautechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Elektrotechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Umweltschutztechnik u. regenerative Energien	<input type="checkbox"/>	
Informatiktechnik		<input type="checkbox"/>

Bewerbung für Schuljahr (Beginn September):

Schuljahr 2023 / 2024

Schuljahr 2024 / 2025

PERSÖNLICHE DATEN

Anrede Frau Herr Divers

Name _____

Straße _____

Vorname (n) _____

PLZ, Wohnort _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Mobil _____

Geburtsort _____

E-Mail _____

wenn Geburtsort im Ausland:

Geburtsland _____ Zuzugsdatum nach Deutschland _____ (TT.MM.JJJJ)

Zuzug nach Deutschland als _____ AU = Aussiedler / AY = Asylbewerber anerkannt / AB = Asylbewerber / AD = Asylbewerber geduldet / KF = Kriegsflüchtling / FL = Flüchtling / AS = Ausländer / SO = sonstiger Zuzug

SCHULAUSBILDUNG

erfolgreicher bzw. qualifizierender Abschluss Mittelschule

Fachhochschulreife

mittlerer Schulabschluss

Allgemeine Hochschulreife

BERUFSAUSBILDUNG (Erläuterung siehe Rückseite)

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungszeitraum:

von _____ bis _____

BERUFSTÄTIGKEIT (Erläuterung siehe Rückseite)

Ausgeübter Beruf: _____

Zeitraum:

von _____ bis _____

WURDE BEREITS EINE (ANDERE) TECHNIKERSCHULE BESUCHT

NEIN

Ja → Name der Schule: _____ wann: _____

liegt bereits ein Zeugnis vor?: Ja: Nein:

wurde bereits die Technikerprüfung ohne Erfolg abgelegt?: Ja: Nein:

Die Information nach Art. 13 DSGVO über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten habe ich erhalten.

Datum _____

Unterschrift _____

Folgende Unterlagen sind für die Anmeldung erforderlich:

Die Dokumente können vorerst in Kopie beigelegt oder per Email zugesandt werden.

Bis Unterrichtsbeginn sind die Unterlagen im Original oder beglaubigter Kopie zur Einsichtnahme vorzulegen (§ 4 Fachschulordnung - FSO). Dazu erhalten Sie eine gesonderte Aufforderung.

- **Lückenloser Lebenslauf mit Datum und Unterschrift**
- **Gültiger amtlicher Lichtbildausweis**
- **Abschlusszeugnis der Schullaufbahn**
- **Abschlusszeugnis der Berufsschule**
- **Facharbeiter-/ Gesellenbrief bzw. Prüfungszeugnis IHK**
- **Digitales Lichtbild im JPG-Format**
- **Arbeitsbescheinigung über die Berufstätigkeit (Dauer und Art der Beschäftigung)**
→ Vollzeit – 1 Jahr / Teilzeit – 6 Monate

Eingangsstempel der Technikerschule:

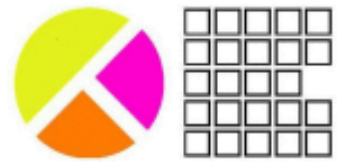
Voraussetzungen für die Aufnahme an der Fachschule:

Berufsausbildung (§ 5 FSO):

- der erfolgreiche Besuch einer Berufsschule (bei Berufsschulpflicht) und
- eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
- die Ausbildung zur Staatlich geprüften technischen Assistentin oder zum Staatlich geprüften technischen Assistenten.

Berufstätigkeit (§§ 4 und 5 FSO):

- Für die Aufnahme ist eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens einem Jahr erforderlich.
- Ohne Berufsausbildung ist eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens fünf Jahren erforderlich.
- Bei der Teilzeitform kann die einschlägige berufliche Tätigkeit bis zur Hälfte während des Besuchs der Fachschule abgeleistet werden und muss bis zur Prüfung erfüllt sein.
- Die Berufspraxis muss bei der Vollzeitform zu Unterrichtsbeginn erfüllt sein und mit einer entsprechenden Arbeitsbescheinigung mit Beschreibung der Tätigkeit nachgewiesen werden.



Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO

über die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung von persönlichen Daten

Ihre persönlichen Daten werden von der Städtischen Fachschule für Techniker zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erhoben, verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Lösungs- und Aufbewahrungsfrist zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus der Fachschulordnung (FSO), dem Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEuG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO), der Datenschutzgrundverordnung (DSGV) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG).

Folgende Behörden haben einen Rechtsanspruch auf die Weitergabe der persönlichen Daten:

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
- Schulaufsichtsbehörde (MB-Dienststelle)
- Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen
- Wenn Sie BAföG beziehen: Ämter für Ausbildungsförderung

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten

Fachschule für Techniker der Stadt Erlangen

Drausnickstraße 1 b, 91052 Erlangen

Telefon: 09131 53290-0

Telefax: 09131 53290-17

E-Mail: sekretariat@technikerschule-erlangen.de

Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten geltend machen wollen.

Zuständig für den Datenschutz bei der Stadt Erlangen

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen

Rathaus, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Telefon: 09131 86-2321

Telefax: 09131 86-2134

E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

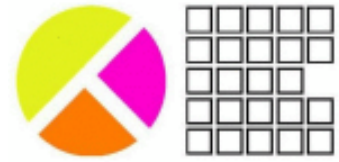
Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089 212672-0

Telefax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de



Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Foto)

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Für den Schüler / die Schülerin

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse des Schülers / der Schülerin

Hiermit willige ich in die Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

Jahresbericht der Schule

(soweit Veröffentlichungen nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

örtliche Tagespresse

World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.technikerschule-erlangen.de

Bei der Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern, zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtseinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleiterin/ dem Schulleiter mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

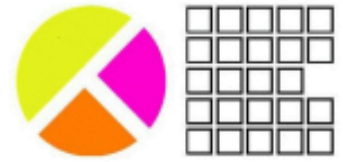
Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d. h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Schülers / der Schülerin



Im Zusammenhang mit der Ausbildung zur Staatlich geprüften Technikerin / zum Staatlich geprüften Techniker möchten wir Sie auf die Vorteile aufmerksam machen, die Sie an der Technikerschule Erlangen erhalten:

- Aufgrund eines Stadtrats-Beschlusses ist der Besuch der Technikerschule Erlangen schulgeldfrei.
- Zur Vorbereitung des Besuchs der Technikerschule Erlangen empfehlen wir Ihnen unseren Mathematik-Vorkurs, der Ihre früher erworbenen Mathematikkenntnisse und -fertigkeiten auffrischt.
- Während des 1. Schuljahres bieten wir für Vollzeitstudierende kostenlosen Zusatzunterricht in Mathematik und Englisch an, um Ihre Fähigkeiten zu intensivieren.
- Im Laufe der Ausbildung zur Staatlich geprüften Technikerin / zum Staatlich geprüften Techniker erhalten alle Schülerinnen und Schüler, die das 1. Schuljahr der Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, den mittleren Schulabschluss – die Fachschulreife.
- Am Ende des 2. Schuljahres bei Vollzeitunterricht bzw. des 3. Schuljahres bei Teilzeitunterricht, wird die Technikerprüfung abgelegt. Durch gleichzeitige Teilnahme an einer Ergänzungsprüfung in Mathematik kann die allgemeine Fachhochschulreife erworben werden, die zum Studium an allen Fachhochschulen bundesweit qualifiziert und berechtigt.
- Das Wahlfach „Technische Mathematik“, das im Jahr vor der Technikerprüfung angeboten wird, unterstützt die Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung zur Fachhochschulreife.
- Für Absolventen, die im Anschluss an die Technikerausbildung ein Studium aufnehmen wollen, bieten wir einen kostenlosen Fachhochschul-Ergänzungskurs in Mathematik an.
- Durch unsere Kooperation mit Universitäten in Großbritannien ist es unseren Absolventen möglich, in nur einem zusätzlichen Studienjahr den Grad eines „Bachelor of Engineering“ bzw. „Bachelor of Science“ zu erwerben.